

Kündigung der Vereinsmitgliedschaft



Die Kündigung der allgemeinen Mitgliedschaft muss schriftlich/per E-Mail bis spätestens 6 Wochen zum Jahresende erfolgen. Bei Abmeldungen während des Jahres erfolgt gemäß Vereinssatzung keine Rückzahlung des bis zum Jahresende bezahlten Mitgliedsbeitrags.

Name / Vorname:

Adresse

Abteilung:

Kündigung zum:

Die Kündigung gilt auch für:

Datum und Unterschrift des
Mitglieds bzw. des
Erziehungsberechtigten

Kündigung eines Zusatzbeitrags

Die Mitgliedschaft beim TVL bleibt grundsätzlich erhalten. Nur die Mitgliedschaft in einer zusatzbeitragspflichtigen Abteilung wird gekündigt. Die Kündigung des Zusatzbeitrags muss schriftlich/per E-Mail bis spätestens 6 Wochen zum Jahresende erfolgen. Bei Abmeldungen während des Jahres erfolgt gemäß Vereinssatzung keine Rückzahlung des bis zum Jahresende bezahlten Beitrags.

Name / Vorname:

Adresse

Abteilung:

Kündigung zum:

Die Kündigung gilt auch für:

Datum und Unterschrift des
Mitglieds bzw. des
Erziehungsberechtigten